

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

287 (8.12.1913) Zweites Blatt

Städtebauliche Vorträge.

In dem Bestreben, den großen Einfluß der Besiedelung der Erde auf die hierzu verhältnismäßig kleine, aber doch beherrschende Stadt zu zeigen, die Kenntnis vom Wesen des Städtebaues in seinen Grundlagen zu verbreiten, den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit von Stadt- und Eisenbahnanlage klar zu machen, veranstaltete der Badische Architekten- und Ingenieurverein im Anschluß an die Ausstellung für Städtebau, Siedelungs- und Wohnwesen im Rathausaal drei Vorträge; wie die Ausstellung selbst, waren auch sie erfreulichweise recht gut besucht, ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung an den neuerdings aufgetauchten und noch aufstrebenden hiesigen städtebaulichen Fragen, die das ganze bisherige wirtschaftliche Leben von Grund auf umändern und einer neuen Epoche zuführen werden, weitgehendes Interesse haben.

Den ersten Vortrag hielt der Leiter der Ausstellung, Herr Regierungsbaumeister a. D. Langen über die Besiedelung der Welt und die Aufgaben eines Arbeitsmuseums für Städtebau, Siedelungs- und Wohnwesen. Da er im wesentlichen eine Wiederholung des Vortrages bei der feierlichen Eröffnung der Ausstellung in der Aula der Technischen Hochschule war, worüber wir in der Nr. 275 vom 24. November unseres Blattes berichtet, können wir uns heute ein weiteres Eingehen auf diesen ersten Vortrag versagen.

Im zweiten Vortrag legte der städtische Tiefbauinspektor, Herr Bronner, die Grundlagen und Aufgaben des neuzeitlichen Städtebaues dar. Der Redner führte etwa aus: Wer darauf angewiesen ist, in den Städten zu wohnen, hat und muß auch ein Interesse an der Frage haben, wie die Stadtanlage gestaltet wird, wie sich ein gesundes, behagliches und preiswertes Wohnen erzielen läßt. Wenn der Laie, die Öffentlichkeit, aber bis in neueste Zeit städtebaulichen Erörterungen fremd und teilnahmslos gegenüberstand, so liegt das einmal an ihm selbst, das andere Mal an der Wissenschaft. In den letzten Jahrzehnten sind auf den Laien eine solche Menge soziale Fragen eingestürzt, daß er sich unmöglich mit allen beherrschenden, nicht die größere Wichtigkeit des einen oder anderen Problems erkennen konnte. Als aber dann die Wohnungsfrage auftrat, mit der der Laie zu eng verbunden war, um sich ihrer zu entziehen, von der er in weitgehendem Maße abhängig war, da sah er denn ein, daß er an ihrer Lösung tätigen Anteil nehmen mußte; er nahm nicht nur sie, sondern in richtiger Erkenntnis auch alle die mit ihr zusammenhängenden Probleme in sein Arbeitsgebiet auf. Der wissenschaftliche Städtebau mußte erst geschaffen werden um auf die Bevölkerung einwirken zu können. Das geschah erst vor wenigen Jahren. Die Stadtplanung, seit Herr Oberbaurat Baumeister, Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, den Städtebau auf eine wissenschaftliche Grundlage stellte, vor 20 Jahren regte Camillo Sitte die junge Wissenschaft durch neue Gedanken an, seit sieben Jahren findet sie im städtebaulichen Seminar in Berlin eine Pflegestätte. Und erst wenige Zeit ist verfloßen, seit sie sich in die Öffentlichkeit gewagt hat. Wir dürfen stolz darauf sein, daß Karlsruhe die erste Stadt gewesen ist, die die Leipziger Ausstellung in ihren Mauern aufgenommen und so ein wesentliches zum Hinaustragen dieser Wissenschaft ins Volk beigetragen hat.

Die menschliche Siedelung baut sich auf drei stofflichen Grundlagen als Pfeilern auf: auf Nahrung, Wohnung und Kleidung; wir können uns das Leben bei Ermangelung eines dieser Stoffe nicht ausdenken. Der Städtebau selbst ist eine Teilerscheinung im Siedelungsweisen. Er ist abhängig von dem Umfang der Siedelung, von der Wertigkeit, die ihr der einzelne angedeihen läßt und von den Bedingungen, die sowohl der einzelne als auch die Gesamtheit des Volkes durchmachen müssen. Die Stadt beruht auf der Selbsttätigkeit des Volkes. So erklärte sich dann der notwendige Übergang vom Ackerbau zum Städtebau; denn beim Bewirtschaften des Bodens, den der Mensch durch darauf verwendete Arbeit reich gemacht, lernte er schaffend zu werden, lernte er den Wert der eigenen Scholle schätzen. Die Entwicklung von Handel und Gewerbe, die Teilung der Arbeit, führte zur Stadt, die Industrie ist eine Folge der Großstadt aus der Erde. Ohne die gewaltigen technischen Umwälzungen, ohne die Erfindung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschinenkraft, wäre sie wohl nie entstanden.

Etwa seit 1860 floßen die Menschen unaufhörlich vom Lande in die Stadt, wo sie bessere Erwerbsmöglichkeiten, wo sie ein leichteres Dasein wohnen. Gar manchen Nachteil brachte dieser Zuwachs der Stadt in ihrer Anlage. Das Wohnbedürfnis änderte sich gewaltig, die Stadt konnte ihm unter Festhalten am Alten nicht mehr gerecht werden. Die Maschinenzeugung in der Industrie wurde notwendigerweise durch das Maschinenzeugnis des Siedelungsmarktes ergänzt. Damit aber verlor die Gesellschaft, das Persönliche schwand aus dem Haus, die Behaglichkeit des Wohnens war eine Erinnerung.

Durch die Masse bedeckte schließlich der Städtebau den Bedarf; er schuf Stätte wie sie alleits gewünscht wurden, von denen die ja so wenig Persönliches mehr kannten, denen es durch die industrielle Arbeit geraubt worden war. Man war darauf bedacht, die Hygiene herrschen zu lassen, man traf Maßnahmen gegen die Bodenverunreinigung durch eine Entwässerung und Wasserzufuhr der Stadtanlage.

Die Industrie und die Versorgung der gewaltig anwachsenden Masse in den Großstädten mit Nahrung lassen Verfehlungen aufkochen, tragen dazu bei, daß ein geregelter, häufiger Nah- und Fernverkehr entsteht. Der Charakter der Viertel der Industriebevölkerung prägte sich dem ganzen Gemeinwesen auf. Jetzt hatte man eine Stadt, die sich dem äußeren Leben, dem Gassen und Treiben, dem rastlosen Schaffen und Erwerben, dem nur auf das Materielle gerichteten Sinn der Einwohner wohl anpaßte.

Doch glücklicherweise fand sich da und dort noch mancher, der Sinn für Schönheit und Behaglichkeit hatte, der sich die Stadt als ein Kunstwerk dachte. Langsam rang sich von diesen schönheitsströmenden Augen ausgehend der Gedanke durch, ob nicht diese Bauweise, dieses Betonen des Materielle eine innere Verarmung des Städtebaues sei. Man wurde sich der Stillosigkeit bewußt, verpürzte die Erkenntnis, daß die Natur eine Lehrmeisterin sein könne und einer Weiterbildung in der Stadt fähig sei. Man sah ein, daß schließlich auch Natur, Kunst und die Förderung technischer Vollkommenheit ein harmonisches Ganze zu bilden imstande seien. Man dachte sich ein Bild der Stadt der Zukunft aus, ein ideales zwar, aber doch so beschaffen, daß es in vielem zu erreichen war.

Die Stadt der Zukunft soll gebaut werden. Verfügen wir aber über das hierzu notwendige Mittel? Da ist es denn notwendig, erst einmal darüber klar zu werden, was Städtebau eigentlich ist. Stücken sagt: Städtebau ist das Bauwesen einer Stadt, dem der in ihr Verlebende begegnet vom Einfließen bis zum Verlassen der Stadt, er umfaßt den Entwurf und die Durchbildung des Bauplanes. Von Baumeister vernommen wird: Unter Städtebau im allgemeinen versteht man die Gesamtheit des kommunalen Bauwesens auf den Gebieten des Hochbaues, des Straßen- und Brückenbaues, der Kanalisation, der Wasser- und Abwasserzufuhr, der Beleuchtungsanlagen, der Baupolizei, des gärtnerischen und künstlerischen Straßenschmuckes. Der Städtebau

im besonderen beschäftigt sich mit dem Entwurf und der Ausführung des Stadtbauplanes.

Der Stoff, der dem Städtebau zur Werkgestaltung zur Verfügung steht, ist zunächst der Grund und Boden im nächsten Umkreis der schon bestehenden Stadt; denn sehr selten handelt es sich heute darum, vollkommen neue Städte zu bauen (Hauptstadt des engl. Australiens); in fast allen Fällen lediglich um Ausbau, um Erweiterung des Bestehenden. Aus früherer Zeit ist dieser Boden oft schon geteilt, spärliche Wege durchkreuzen ihn, manchmal auch eine Landstraße; darauf ist natürlich bei der Neuanlage Rücksicht zu nehmen. Die Straße ist das Mittel des Neuentwickelns, oft zieht sie aus gegebenen Gründen heraus gar rücksichtslos durch das Gelände. Als Wohnstraße weist sie eine teilende, als Verkehrsstraße eine verbindende Natur auf. Durch die Fortbildung, dem Verkehr dienen zu müssen, hat die Straße allezeit einen bestimmten Charakter gezeigt, sie war starr. Gleich wie sich ihre Form je gestalten mag, stets wird sie das Rückgrat der Stadt bleiben.

Wie die Straße, so hat auch der Grund und Boden einen bestimmten Charakter; er ist ja ein Teil der Landschaft. Es muß darauf gesehen werden, sie nach Möglichkeit zu erhalten oder in passender Weise umzugestalten. Natur und Kultur müssen sich ergänzen.

An den Orten, da sich Stätten der Erholung, der Bildung und der Unterhaltung erheben, da der Verkehr großen Umfang annimmt, erweitert sich die Straße zum Platz. Hier entwickelt sie sich in die Höhe und schafft ihr Bild; eine malerische Wirkung muß auf Plätzen erzielt werden, die Kunst, ein Ausdruck der Kultur, bernaht hier zu ihrem Rechte zu kommen.

Die Ordnung und Teilung des Städtebaues durch die Straße ist in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung. Ein rechtlicher namentlich durch das Gesetz der Zwangsenteignung, durch die Bauordnung und durch die Bodenverwertung, welche wirtschaftliche Bedeutung erlangt der Boden infolgedessen, als sich durch die Straßenlegung sein Wert steigert, oft gar als sich durch die Höhenlage wird. Die Folge hiervon ist eine künstlich in die Höhe getriebene Wert. Die Folge hiervon ist die wenig segensreiche Bodenausnutzung durch Bauten, die in die Höhe streben; die Bodenrente ist die Veranlassung zum Bau der Mietklosterne. Eine Stadtverwaltung hat darauf zu sehen, daß eine ungehörige Wertsteigerung des Bodens unterbleibt. Das mag sie dadurch hindern, daß sie sich rechtzeitig des billigen Baulandes sichert und dieses an die Baulustigen billig abgibt; keinesfalls aber darf sich eine Gemeinde durch Versteigerung des Geländes einen hohen Gewinn verschaffen; sie darf sich nicht dem Spekulantentum einreichen. Industrie und Handel müssen von der Stadt herangezogen werden; beiden sind günstige Anliegebahndingungen zu stellen, denn der Vorteile, die sie mit sich bringen, sind es viele.

Wie schon erwähnt, wird bei der Aufstellung eines Städtebauplanes mandal das Enteignungsverfahren in Kraft treten müssen. Es soll gerecht gehandhabt, der Grundbesitzer in genügender Weise entschädigt werden. Die Bauordnung bestimmt das äußere der Stadt, sie legt Bauhöhe und Bauweise fest, sie sorgt für Einheitsart der Straßen- und Platzbild, sie schützt die bestehende Bauweise und alte, erhaltenwerte Stadtteile. Durch all ihren Zwang muß ein Haus von Freiheit wehen, denn Kunst und Schönheit lassen sich nicht durch schwere Fesseln knechten.

Städtebau verlangt ein Können und ein Wissen, er ist aufgebaut auf Recht und Wirtschaft, in ihm troht das Streben nach künstlerischer Vollkommenheit. So ist es denn eine schwierige Aufgabe, eine Stadt zu bauen, sie, von der die Kultur ausgeht, zum Denkmal der Kultur zu gestalten. Diese Aufgabe erfordert ein ernstes Wollen, vor allem aber die Tat. (Schluß folgt.)

Soziale Rundschau.

* Blankenloch (bei Karlsruhe), 5. Dez. Eine hier abgehaltene Versammlung der Milchproduzenten und Milchhändler hat einen Milchabschlag von 2 Pf. abgelehnt.

* Bei der Ortsrentenliste in Bremen wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 14 154 Stimmen abgegeben; sie erhalten 66 Vertreter. Die Liste der „nationalen“ Arbeiter, die von allen Gegnern der Sozialdemokratie Förderung erhielt, brachte es nur auf 222 Stimmen; und 4 Vertreter. Das Resultat ist für die freien Gewerkschaften in Bremen ein außerordentlich günstiges.

Aus dem Lande.

Bruchsal. — Zur Bürgermeisterwahl. Nach Blättermeldungen verläutelt, daß Finanzassessor Dr. Flügler, der in Ettlingen als Bürgermeisterkandidat austrat, für den Bürgermeisterposten in Bruchsal ausbehalten ist.

Haden-Saden. — Fleischabschlag. Die hiesige Metzgerei hat einen Preisabschlag für Kalbfleisch um 5 Pf. und für Schweinefleisch um 10 Pf. pro Pfund eintragen lassen.

Heidelberg, 5. Dez. Bei der Arbeit glitt dem Metzgerburschen Raier das Messer aus und verursachte eine schwere Verletzung der Schlagader am Oberschenkel.

Heidelberg, 5. Dez. Als der Landwirt Josef Koller von Gandsbühlheim gestern nachmittags Dungk fuhr, kam der Wagen an einer steilen Stelle ins Rollen und rutschte bergab. Der des Weges kommende 8 Jahre alte Karl Kuchler kam unter die Räder, wobei er schwere Verletzungen am Kopf und am rechten Arm erlitt. Der Vater des Knaben erlitt einen Armbruch. Der Junge wurde in das akademische Krankenhaus verbracht, wo er abends halb 8 Uhr, nachdem ihm der Arm amputiert worden war, seinen schweren Verletzungen erlag.

Manheim, 5. Dez. Die 20 Jahre alte Arbeiterin Rosa Wolf in Nedarau suchte sich mit Tinte zu vergiften, indem sie ein ganz erhebliches Quantum trank. Sie erreichte ihren Zweck nicht und befindet sich nun im Krankenhaus.

Forstheim, 5. Dez. Gestern wollte sich ein 24jähriger, anscheinend an Verfolgungswahn leidender Kettenmacher auf einer Veranda in der Dieltlingerstraße erhängen. Dabei brach der Strick und der Lebensmüde fiel vier Meter tief in den Hof herunter. Der Kranke wurde ins Krankenhaus gebracht.

Vom Schwarzwald, 5. Dez. Im nördlichen Schwarzwald ist heute bei starkem Sturm Schnee gefallen.

Bühl, 5. Dez. Durch das Rastauto der Brauerei Braun in Oberkirch wurde heute früh einem Kinde im benachbarten Müllendach ein Fuß abgefahren.

Freiburg, 5. Dez. Gestern abend brach im Hause Prebigerstraße Nr. 2 Feuer aus, das einen sehr erheblichen Gebäudes- und Fahrnischaden verursachte.

Freiburg, 5. Dez. Am Neubau der Lutherkirche an der Dugstetterstraße fürzte heute nachmittags ein Maurer vom Gerüst. Schwerverletzt wurde er in ein Krankenhaus geschafft, wo er nach zwei Stunden starb.

Freiburg, 5. Dez. Nach einem Vortrag des freireligiösen Predigers Dr. Weiz aus Lubwigshafen erklärten 22 Personen ihren Austritt aus der Landeskirche.

t. Der Landesfeuerwehr-Verbandsrat für 1914 soll in Freiburg abgehalten werden. Damit soll die 50. Jahresfeier und die Feier des 25. Verbandstages verbunden werden. Die Stadtverwaltung von Freiburg hat zur Dedung der Kosten bereits 5000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Berichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer. Sitzung vom 4. Dezember.

Der Händler G. St. von Kandel schrieb an die Firma Mahler Söhne in Karlsruhe einen Brief, in dem er diese um ein Darlehen von 500 Mk. anging. Diefen Brief unterzeichnete er außer mit seinem eigenen Namen, noch mit dem seines Teilhabers, wodurch die Firma sich veranlaßt sah, das Geld herzugeben. Da das Darlehen später nicht zurückbezahlt wurde, erhob Mahler Klage gegen St. und dessen Teilhaber. Bei dieser Gelegenheit kam die Fälligkeit zu Tage und St. hatte sich heute deshalb vor der Strafkammer zu verantworten. Er wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand die Verhandlung der Anklage gegen den Schreiner E. L. von Bergshausen wegen Notzuchtversuchs und Sachbeschädigung statt. Der Angeklagte wurde zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 9 Monaten verurteilt, wovon 6 Wochen durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. — Der letzte Akt einer erschütternden Familientragödie spielte heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Schon seit Jahren lebten die Eheleute Ph. W. in Rheinhausen in ständigem Unfrieden. Der Mann war vor Jahren — im Jahre 1881 — um der Verbüßung einer geringfügigen Strafe zu entgehen, nach Amerika ausgewandert, von wo er im Jahre 1895 nach 14jähriger Abwesenheit zu seiner Familie zurückkehrte. Die Ehegatten verbanden sich aber scheinbar nicht mehr, es entstanden sehr häufig häusliche Streitigkeiten, auch mit seinen Kindern geriet der Vater in immer ernster werdende Zwistigkeiten, man prozeßierte gelegentlich gegeneinander und schließlich wurden die Zustände unhaltbar, die Gatten trennten sich und führten in gemeinsamem Haus jedes seinen eigenen Haushalt. Am 30. September d. J. gerieten nun die Eheleute trotz ihrer Trennung wieder einmal aneinander und im Verlauf dieses Streites geriet der Mann in eine solche Wut, daß die gerade anwesende verheiratete Tochter eine Mißhandlung der Mutter, wie sie schon des öfteren vorgekommen war, befürchtete und in ihrer Angst fortlief und ihren Mann und ihren Bruder zur Hilfe herbeilief. Die beiden Männer eilten herbei und nun entlud sich die ganze, lang aufgespeicherte Wut der beiden gegen den Mann; sie warfen den alten Mann zu Boden und hieben beide solange mit den Fäusten auf ihn ein, bis er flehentlich bat, von ihm abzulassen. Während dieser widerlichen Szene erhielt der alte Mann einen Faustschlag ins Auge, der dieses so schwer verletzete, daß das Sehermögen verloren ging; der Mann ist seither auf dem linken Auge blind. Dieser wüste Auftritt hatte einen tragischen Abschluß; er hatte den Tod eines Menschen zur Folge; denn als der Mißhandelte sich vom Boden erhoben hatte, glaubte er, die beiden anderen wollten sich von neuem auf ihn stürzen, er zog den Revolver und schoß den Mann seiner Tochter nieder. Der Getroffene erlag seiner tödlichen Verletzung bald darauf. Das gegen den alten Baumann eingeleitete Strafverfahren wurde wieder eingestellt, da man annahm, daß der Mann in Notwehr gehandelt habe. Dagegen wurde der Sohn wegen des auf den Vater gemachten Angriffs unter Anklage gestellt, lautend auf schwere Körperverletzung. Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung erkannte das Gericht, in Berücksichtigung aller besonderen Umstände dieses Falles und in besonderer Würdigung aller zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Momente auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, wovon 2 Monate durch die Untersuchungshaft verbüßt sind.

* Der Schuhmann als Verbrecher. Der frühere Kriminalschutzmann Vogt, der, um sich als schreibender Beamter seiner vorgelegten Behörde zu empfehlen, einer seiner Vigilanten anstiftete, in seiner Wohnung mit einem anderen Verbrecher einen Einbruchsdiebstahl des Nachts zu begehen und der bei dieser Gelegenheit den zweiten Verbrecher, den Wöhrlinger Antonisten G esse, einen schwächlichen, keinen Menschen, durch fünf Schüsse aufs schwerste verletzte, wurde am Freitag von der 2. Strafkammer des Landgerichts 2. Berlin wegen vorläufiger gefährlicher Körperverletzung mittels einer Schusswaffe zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte, da einer der Sachverständigen befandete, daß bei G esse die Möglichkeit vorliege, daß er in dauerndes Siedtum verfallt, 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust beantragt. Nur durch einen glücklichen Zufall sei G esse nicht totgeschossen worden. — Der Kontorist Erich G esse wurde wegen schweren Diebstahls unter Jubilation mildernden Umständen zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gegen diesen Angeklagten 5 Monate Gefängnis beantragt.

Briefkasten der Redaktion.

G. M. Karlsruhe hatte Ende Oktober 141 981 Einwohner.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Rechte Nachrichten, Gesellschaftliches und Soziales: Hermann Kadel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Geschäftliches.

Das Urteil nach gemachter eigener Erfahrung über Reichel-Effensen: Ich kann nicht umhin, Ihnen meine vollste Anerkennung über Ihre hochvorzüglichen Fabrikate auszusprechen. Ich habe 18 Flaschen Likör hergestellt und im ganzen nur 30 Frs. Auslagen dafür gehabt, während ich im Laden hätte 180 Frs. zahlen müssen (niedrig geschätzt). Alle Sorten waren von vorzüglicher Güte, Reinheit und feinem Geschmack und meine Freunde insgesamt geradezu begeistert! Infolgedessen sind wir mit unseren Vorräten bereits zu Ende und müssen eine neue Sendung kommen lassen. — Selbstverständlich mögen Sie meinen Brief öffentlich benutzen, wie ich überhaupt von jetzt an Ihre Firma überall aufs wärmste empfehlen werde. C. Labadel-Davos, M. v. E.

Rechtlich lauten zahllose weitere Zuschriften aus aller Welt. Ein vollständiges Rezeptbuch zur reellsten Selbstbereitung einfacher und feinsten Liköre, Brantweine, Aquavits, vornehmer Rabinett- und Liqueurliköre in hochklassigen Qualitäten, Limonadenstrüben etc. wird umsonst und portofrei von Otto Reichel, Berlin S.O., Eisenbahnstr. 4, versandt. Original-Reichel-Effensen sind in allen Drogerien, auch Apotheken erhältlich, aber nur echt mit Marke „Lichters“.

Buchhandlung Volksfreund

Christentum und Sozialismus von H. Rebel. Preis 10 Pf. Porto 5 Pf.

